


Anlage 2

ted GmbH, Apenrader Straße 11, 27580 Bremerhaven

Erich Meyer GmbH & Co. KG
Flögelingstraße 45

27624 Flögeln

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Ki/Ms	 0471 187-0	Datum 23.05.2016
-------------	--------------------	------------------------	---	---------------------

Projekt Nummer 15.029-5/4

Schalltechnische Stellungnahme für die geplante Teiländerung des B-Plan Nr. 6
„Am Neuenwalder Weg“

Sehr geehrter Herr Meyer,

hinsichtlich des aktuellen Planentwurfs des Planungsbüros Dierk Brockmöller im Rahmen der 1. Änderung des B-Plans Nr. 6 „Am Neuenwalder Weg“ der Stadt Geestland haben wir ergänzende schalltechnische Berechnungen durchgeführt.

Die ergänzenden schalltechnischen Berechnungen berücksichtigen zum einen den aktuellen Planungsstand und zum anderen wurde das Prognosemodell im Hinblick auf das für die Berechnungen hinterlegte Geländemodell detaillierter nachgebildet. Im südöstlichen Randbereich des zukünftigen Betriebsgrundstücks ergibt sich zwischen der nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnbebauung in südlicher Richtung und dem Geländeniveau des zukünftig angrenzenden Lagerplatzes keine signifikante Höhendifferenz. Auf der südwestlichen Seite des Betriebsgrundstücks ergibt sich hingegen zwischen dem Betriebsgrundstück und den nächstgelegenen südlichen Wohnbebauungen eine Höhendifferenz von ca. 2,5 m. Da nach Aussagen der Betreiber bei der zukünftigen Betriebsentwicklung diese Höhendifferenzen nicht ausgeglichen werden sollen, sondern vielmehr bewusst für das zukünftige Nutzungskonzept aufgegriffen werden, war es notwendig, die Immissionsberechnungen unter Berücksichtigung des erweiterten Geländemodells zu überprüfen.

Der vorliegende Planentwurf sieht eine Neu-Ausweisung mit der Nutzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEE) innerhalb des Änderungsbereiches vor. Weiterhin wurden in den Planentwurf bereits zukünftige Baugrenzen, Baulinien sowie die Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufgenommen.

Im Rahmen der ergänzenden Berechnungen wurden bestehende Gebäude, insbesondere die Hallen an der westlichen Grenze des Betriebsgrundstücks, berücksichtigt. Die Notwendigkeit an dieser Stelle Gebäude als Abschirmung zu unterhalten, wird im aktuellen Bebauungsplanentwurf durch den Einschrieb von Baulinien mit den entsprechenden textlichen Festsetzungen und Bauhöhen aufgegriffen. An der südwestlichen Grenze des Betriebsgrundstücks ist ebenfalls eine Baulinie eingezeichnet. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass an dieser Stelle zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung vor Geräuschimmissionen ebenfalls aktive Schallschutzmaßnahmen notwendig sind. Durch den Betreiber ist an dieser Stelle im Rahmen der zukünftigen Nutzung der Neubau einer Halle geplant. Sofern diese Halle eine Mindesthöhe von 3 m über dem Geländeniveau des Betriebsgrundstücks an dieser Stelle aufweist, ist sie als akustische Abschirmung ausreichend zum Schutz der benachbarten Wohnbebauungen. Bei den ergänzenden Prognoseberechnungen wurde hier lediglich eine Schallschutzwand mit einer Höhe von 3 m über dem Geländeniveau des Betriebsgrundstücks angesetzt. Diese Maßnahme wäre bereits ausreichend, um die gewünschte Schutzwirkung zu erzielen, wenngleich eine Halle aus akustischer Sicht die höhere Schutzwirkung erreichen würde.

An der südöstlichen Grenze des Betriebsgrundstücks sind zum Schutz der benachbarten Wohnbebauungen ebenfalls aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von vorgelagerten Gebäuden, Wällen oder Wänden notwendig. Ein Gebäude, Wall oder Wand müsste an dieser Stelle eine Höhe von 3 m über Geländeniveau des Betriebsgrundstücks aufweisen.

Neben den beschriebenen Maßnahmen wurde das Prognosemodell aufgrund des vorliegenden Planentwurfs so angepasst, dass die Größe der modellierten Flächenschallquelle, welche exemplarisch für die Geräuschemissionen innerhalb des eingeschränkten Gewerbegebiets in Ansatz gebracht wird, bis auf die Grenzen der eingeschriebenen Baugrenzen und Baulinien ausgedehnt.

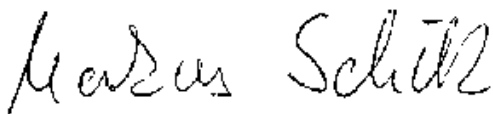
Für die Berechnungen wurde die Flächenschallquelle mit einem flächenbezogenen Schalleistungspegel von $FSP_{,tags} = 65 \text{ dB(A)/m}^2$ und $FSP_{,nachts} = 50 \text{ dB(A)/m}^2$ angenommen.

Die Höhe dieser flächenbezogenen Schalleistungspegel entspricht üblicherweise denen von Gewerbegebieten (GE) gemäß BauNVO. Der Ansatz stellt also im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe) eine konservative Annahme im Sinne des Immissionsschutzes dar.

Auf Grundlage der flächenbezogenen Schalleistungspegel wurde ein Immissionsraster in einer Höhe von 5 m über der Geländeoberkante berechnet. Die dem Anhang beigefügten Rasterberechnungen zeigen, dass die Neuausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes in Teilbereichen des B-Plans Nr. 6 aus akustischer Sicht möglich ist. Die einschlägigen Immissionsricht- bzw. Orientierungswerte können an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauungen sowohl innerhalb der Tages- als auch innerhalb der Nachtzeit eingehalten werden. Bauplanungsrechtlich ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes aus akustischer Sicht demnach möglich.

Neben der prinzipiellen Genehmigungsfähigkeit eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe) innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 6 wurde auch der temporäre Betrieb einer mobilen Brecheranlage auf dem Betriebsgrundstück geprüft. Unter der Voraussetzung, dass für den temporären Betrieb die Regelung für seltene Ereignisse nach der Nr. 6.3 in Verbindung mit der Nr. 7.2 der TA Lärm herangezogen werden kann, ist der temporäre Betrieb an nicht mehr als 10 Werktagen pro Jahr möglich. Weitere Einschränkungen (Betriebszeiten, Festsetzungen von maximalen Schalleistungspegeln und ähnliches) können sich eventuell noch in dem dann durchzuführenden Genehmigungsverfahren nach BImSchG ergeben.

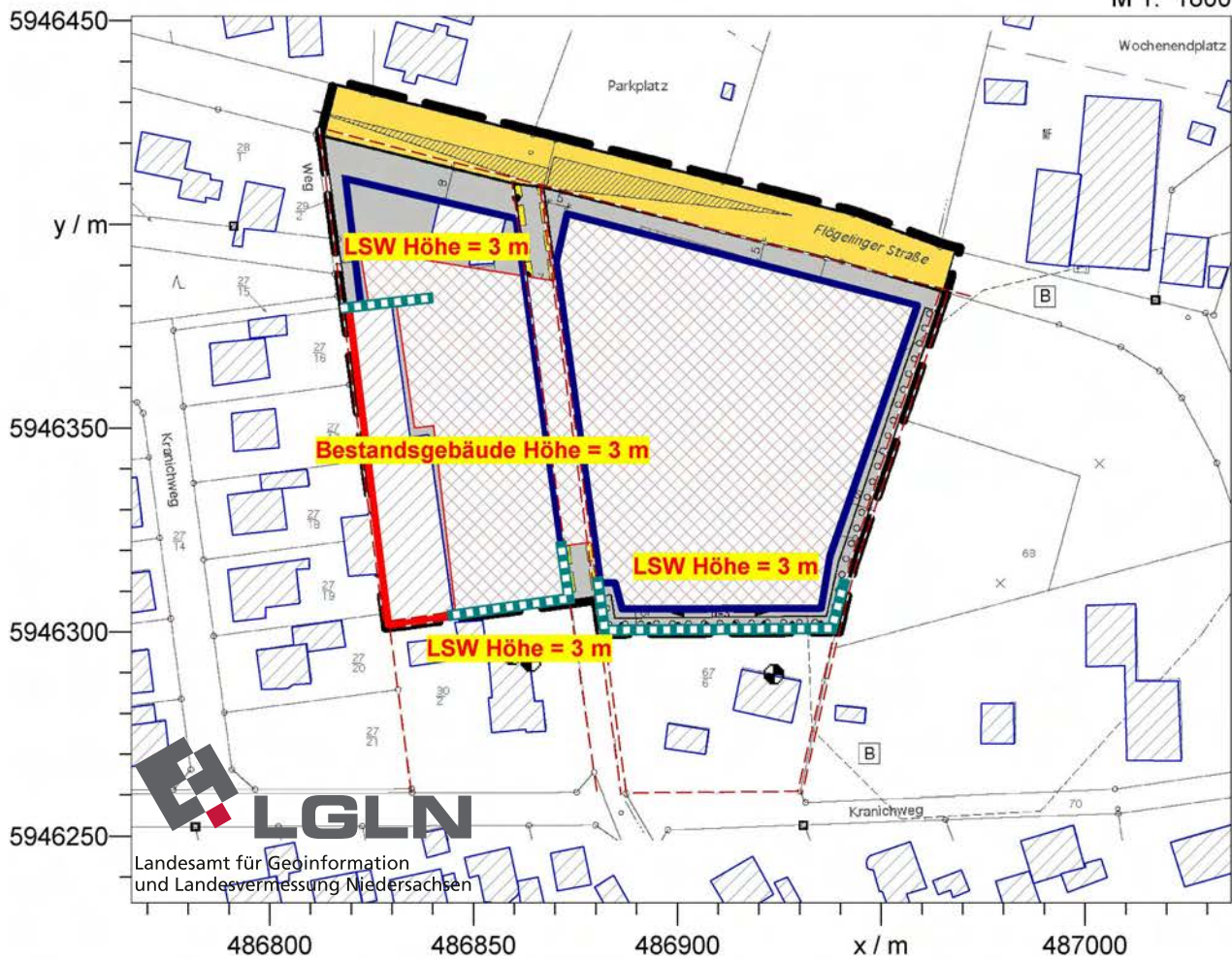
Bremerhaven, 23. Mai 2016



Markus Schilk

Aktive Lärmschutzmaßnahmen. Die Höhenangaben beziehen sich auf das Geländeniveau des Betriebsgrundstücks

M 1: 1800

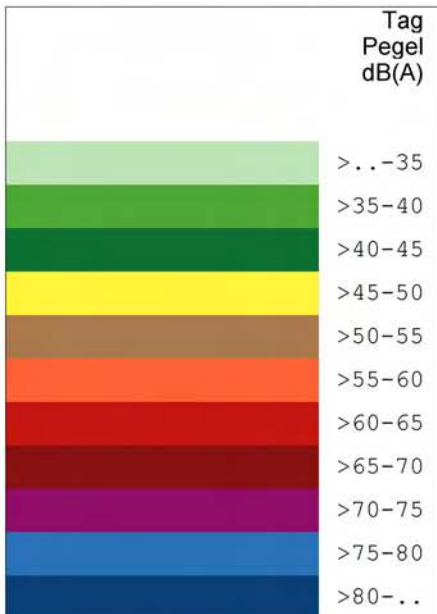
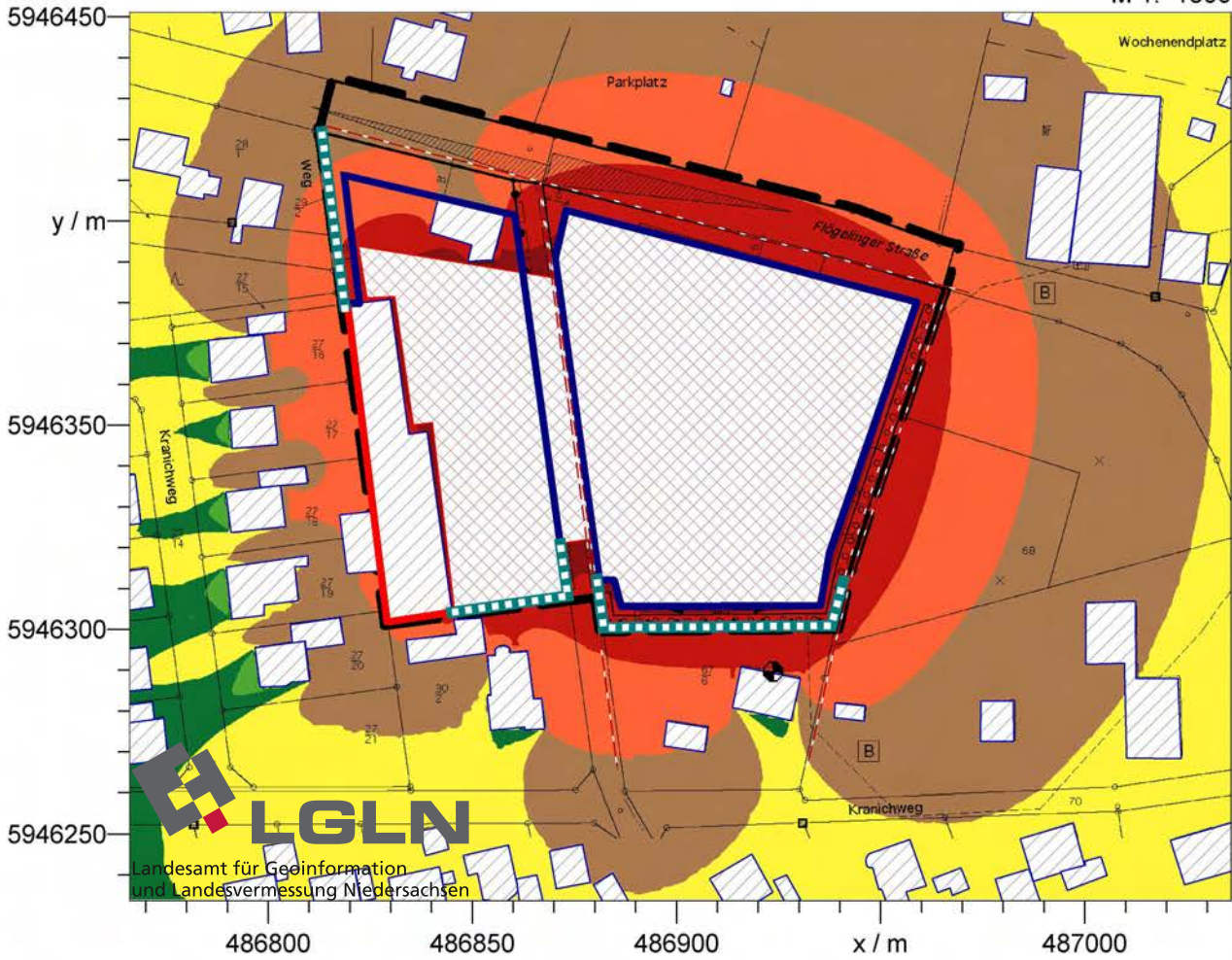


Auftraggeber:	Erich Meyer GmbH & Co. KG Flögeler Str. 45 27624 Flögel
Projekt:	15.029-5
Bearbeiter:	Kiwitz / Schilk ted GmbH 27580 Bremerhaven

Immissionsraster FSP, tags = 65 dB(A)/m²

h = 5 m über GOK

M 1: 1800

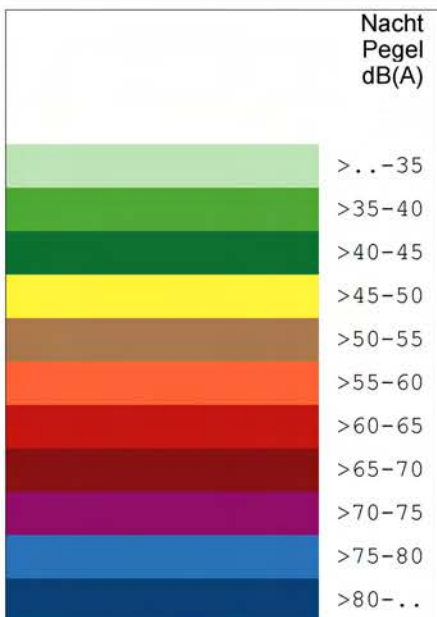


Auftraggeber:	Erich Meyer GmbH & Co. KG
	Flögeler Str. 45
	27624 Flögel
Projekt:	15.029-5
Bearbeiter:	Kiwitz / Schilk
	ted GmbH
	27580 Bremerhaven

Immissionsraster FSP, nachts = 50 dB(A)/m²

h = 5 m über GOK

M 1: 1800



Auftraggeber: Erich Meyer GmbH & Co. KG
Flögeler Str. 45
27624 Flögel

Projekt: 15.029-5

Bearbeiter: Kiwitz / Schilk
ted GmbH
27580 Bremerhaven